

johannes.ulrich@neos.eu
+43.664.15 64 509
Ahornweg 49
8077 Gössendorf

An den
Gemeinderat der Marktgemeinde Gössendorf
Schulstraße 1
8077 Gössendorf

Gössendorf, 19.12.2014

Jährliche Gemeindeversammlung gemäß Stmk. Volksrechtsgesetz
(Eingabe nach §181 Steiermärkisches Volksrechtsgesetz)

Liebe Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Gössendorf,

im Steiermärkischen Volksrechtsgesetz gibt es zu Gemeindeversammlungen unter Paragraphen 177 folgenden Absatz:

(2) Gemeindeversammlungen sind **mindestens jährlich** und jedenfalls auf Antrag von mindestens 5 v.H. der für die Wahl zum Gemeinderat Stimmberechtigten vom Bürgermeister abzuhalten.

Ich bitte hiermit um die Auskunft wann die jährliche Gemeindeversammlung 2014 war und ob zu dieser als Gemeindeversammlung nach § 177 eingeladen wurde.

Als Attachment (1 Seite) Beispiele von Einladungen von steirischen Gemeinden.

Als Anregung für die Gemeindeversammlung 2015 gemäß § 177 Abs. 2 des Steiermärkischen Volksrechtsgesetzes anbei die Präsentation der Gemeinde Übelbach (18 Folien auf 9 A4 Seiten).

Mit der Bitte um wohlwollende Prüfung meiner Anregung und mit freundlichen Grüßen
Johannes Ulrich

Anlagen:

Beispiele Ankündigung Gemeindeversammlungen (1 Seite)

Beispiel Gemeindeversammlungen Übelbach 2014 (18 Folien auf 9 A4 Seiten)